

IVD-Checkliste zur EnEV

■ Nachrüstpflicht gem. § 10 und 10a EnEV*

■ Bedingte Anforderungen gem. § 9 EnEV*

Nr.	Gebäudeteil	Termin**	Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahme	Kostenansätze als Richtgrößen in € (überschlägig)
1.	Fassade (§ 9 Abs. 4)	bei Instandsetzung	Wärmedämmverbundsystem je nach Wandaufbau und verwendeten Materialien (ca. 15 cm Dämmstärke)	Kunstharzputz: ca. 100 €/m ² Mineralischer Putz: ca. 110 €/m ²
2.	Dach (§ 10 Abs. 3+4)	31.12.2006	Dämmung oberste Geschossdecke ■ oberste Geschossdecke ist zugänglich, aber nicht begehbar: Dämmung ■ oberste Geschossdecke ist zugänglich, aber nicht begehbar und die Dachflächen sind gedämmt : keine Dämmung ■ oberste Geschossdecke besitzt Ausbaupotenzial , zu einem Abstell-, Trocken- oder Aufenthaltsraum: keine Dämmung ■ oberste Geschossdecke begehbar, Dachflächen nicht gedämmt: Dämmung	ca. 40 €/m ²
	(§ 10 Abs. 4)	31.12.2011		
2.1	Schornstein	zusammen mit Pkt. 3	Einbringung eines Verbindungsrohrs	PVC: ca. 55 €/m ² Edelstahl: ca. 95 €/m ² Keramik: ca. 100 €/m ²
3	Heizung (§ 10 Abs. 1)	31.12.2006 31.12.2008 31.12.2006	Beschaffenheit der Heizungsanlage ■ Heizkessel vor 01.10.1978 eingebaut: Austausch ■ Heizkessel vor 01.10.1978 eingebaut und Brenner nach 1.11.1996 erneuert: Austausch ■ Heizkessel vor 01.10.1978 eingebaut und Immissionsgrenzwerte eingehalten: Austausch ■ Heizkessel nach 01.10.1978 eingebaut: kein Austausch ■ Niedertemperatur-/Brennwertanlagen: kein Austausch ■ Nennwärmeleistung < 4 kW: kein Austausch ■ Nennwärmeleistung > 400 kW: kein Austausch	Ölkessel: ca. 6.650 € Gaskessel: ca. 5.100 € Brennwertkessel: ca. 5.750 € Niedertemp.: ca. 6.500 € Brenner: ca. 1.500 € Gastherme: ca. 2.900 €
3.1	Heizung (§ 14 Abs. 2) (§ 10a)	31.12.2006	Nachrüstpflicht von Raumthermostaten Außerbetriebnahme elektr. Nachtspeicherheizsysteme	ca. 70 €/St. ca. 5 €/m ² Wfl.
4.	Installation (§ 10 Abs. 2)	31.12.2006	Dämmung der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen ■ zugängliche Leitungen führen durch nicht beheizte Räume: Dämmung ■ zugängliche Leitungen führen durch beheizte Räume: keine Dämmung	ca. 10 €/m ²
5.	Fenster (§ 9 Abs. 4)	bei Instandsetzung	Austausch der Fenster (Isolierglas) (U-Wert = 1,4; 0,5 m ² – 1,0 m ²) [gem EnEV für neue Fenster 1,3 bei Wohngeb.] heutiger Standard ca. 1,1 W/(m ² K)	Kunststoff: ca. 450 €/m ² Holz: ca. 600 €/m ² Aluminium: ca. 800 €/m ² Dachflächenfenster: ca. 1.000 €/St.
6.	Keller (Anhang 3 Pkt. 5)	bei Instandsetzung	Sperrung der Außenkellerwände	Schweißbahn: ca. 30 €/m ²
7.	Außentür (§ 9 Abs. 4)	bei Instandsetzung	Erneuerung der Außentüren (U-Wert = 1,4) EnEV 2009 max. 1,3 W/(m ² K)	Eingangstür: (ca. 2,2 m ²) Edelholz: ca. 2.500 €/St. Kunststoff: ca. 3.500 €/St. Kellertür: (ca. 2,0 m ²) Stahl einfach: ca. 400 €/St. Holz/Kunststoff einfach: ca. 900 €/St.

* - Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 30. April 2009 (BGBl. Teil I Nr. 23 vom 30. April 2009)

** - Termine gelten für die sonstigen Gebäude. Bei EFH/ZFH muss der Austausch innerhalb von 2 Jahren nach Eigentumswechsel, der nach dem 01.02.2002 stattgefunden hat, erfolgt sein. Wenn die Abgasverlustgrenzwerte eingehalten werden bzw. der Brenner nach dem 1.11.1996 erneuert wurde, verlängert sich die Frist bis zum 31.12.2008.
- Die „bedingten Anforderungen“ sind nur zu erfüllen, wenn „freiwillig“ modernisiert/instandgesetzt wird (bei Änderungen von mehr als 10 % der gesamten jeweiligen Bauteilfläche des Gebäudes) (vgl. § 4 Abs. 3).